

# **Bericht über die Genehmigung des kantonalen Schutzplans der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Kerns**

vom 28. Juni 2005

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehende Erläuterungen zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Kerns.

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Das rechtlich massgebende Verfahren**

Die Erarbeitung des kantonalen Schutzplans Kerns erfolgte gemäss den Vorschriften in Art. 5 und 21 der Denkmalschutzverordnung vom 30. März 1990 (DSV; GDB 451.21) und Art. 4 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV; GDB 710.11). Der Kanton erstellt ein wissenschaftliches Inventar der schutzwürdigen Kulturobjekte. Die Unterschutzstellung erfolgt auf Grund eines Schutzplans (Art. 21 DSV und Art. 4 BauV). Der Aufnahme in den Schutzplan geht die Anhörung der Einwohner- bzw. (damaligen) Bezirksgemeinden voraus. Darüber hinaus werden von Anfang an die Eigentümerinnen und Eigentümer informiert und angehört. Danach wird der Schutzplan während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Einsprachen können an das Bildungs- und Kulturdepartement gerichtet werden. Das Departement führt eine Einigungsverhandlung durch. Kommt keine Einigung zustande, werden die Einsprachen vom Departement behandelt. Gegen die Abweisung einer Einsprache kann beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Der Regierungsrat behandelt die Beschwerden, erlässt den Schutzplan und unterbreitet ihn dem Kantonsrat zur Genehmigung. Nach der Genehmigung durch den Kantonsrat erhält der Schutzplan Rechtskraft.

### **1.2 Die Einleitung des Verfahrens**

Das Verfahren zur Erarbeitung des kantonalen Schutzplans für die Einwohnergemeinde Kerns wurde gemäss den unter 1.1 genannten Vorschriften wie folgt durchgeführt:

Die wissenschaftliche Grundlage für die Schutzpläne bildet das „Inventar der schützenswerten Bau- und Kulturdenkmäler im Kanton Obwalden“. Es gründet einerseits auf der von Dr. Edwin Huwyler systematisch betriebenen Bauernhausforschung (1980 bis 1992), anderseits auf dem von lic. phil. Thomas Müller erarbeiteten Verzeichnis der Sakral- und Profanbauten (1988 bis 1995). Es wird ergänzt durch das archäologische Fundstelleninventar, das von der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege geführt wird. Vom Bund in Auftrag gegebene und dem Kanton zur Verfügung gestellte wissenschaftliche Inventare ergänzen das Hauptinventar, namentlich das „Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz“ (ISOS, 1992), das „Inventar der historischen Verkehrswege“ (IVS, 2000), das „Inventar der Kampf- und Führungsbauten“ (2001), das „Inventar der militärischen Hochbauten“ (HOBIM, 2002) sowie spezielle Verzeichnisse wie das „Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung“ (Bundesamt für Zivilschutz, Bern 1995) und die „Liste der historischen Gärten und Anlagen“ von ICOMOS Schweiz (2004).

Die Einzelinventare zu den Kulturobjekten der Einwohnergemeinde Kerns wurden 1980 bis 1985 vom Bauernhausforscher Dr. Edwin Huwyler und 1989/90 vom Inventariseur lic. phil. Thomas Müller erstellt. Einzelne Inventare der Bauernhausforschung gehen gar auf die Probephase in den Jahren 1975 bis 1979 zurück und wurden vom nachmaligen Präsidenten der Kantonalen Kulturpflegekommission (KKPK), Walter Zünd, erstellt. In Zusammenarbeit mit den Inventariseuren bewertete die KKPK die Objekte und fasste die schützenswerten in zwei separaten Listen der Kulturobjekte von lokaler sowie der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung zusammen. In der Sitzung vom 22. Mai 1991 konnten diese dem Einwohnergemeinderat Kerns erstmals vorgestellt werden. Aus den nachfolgenden Verhandlungen resultierten die bereinigten Listen vom 4. Februar 1992. Beide Listen wurden durch die KKPK an ihrer Sitzung vom 28. März 1995 nochmals überprüft und auf den neusten Stand gebracht. Die Einwohnergemeinde Kerns hat die Liste der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung in ihrem Baureglement vom 27. September 1998 zur Information aufgeführt.

Auf Grund zahlreicher Abbrüche und tiefgreifender Erneuerungen sowie zusätzlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den neuern Inventaren wurden die Liste der Kulturobjekte von lokaler sowie die Liste der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung in Absprache mit dem Einwohnergemeinderat Kerns an den Sitzungen vom 10. Dezember 2002 und 26. März 2003 durch die KKPK überprüft und wiederum auf den neusten Stand gebracht (Art. 5 Abs. 5 DSV).

Der Schutzplanentwurf wurde der Einwohnergemeinde Kerns zur Kenntnisnahme vorgelegt, wobei die Unterschutzstellung von regionalen und nationalen Kulturobjekten nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden am 1. Januar 2002 keine Kostenfolgen für letztere hat (Art. 17 Abs. 3 DSV).

Die Liste der von der KKPK empfohlenen lokalen Kulturobjekte wurde der Einwohnergemeinde Kerns für die erforderliche Unterschutzstellung der Kulturobjekte von lokaler Bedeutung im Rahmen ihres Zonenplans zur Verfügung gestellt (Art. 21 DSV). Diese ist jedoch noch nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2004 wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Kerns über die Aufnahme ins provisorische Inventar informiert. Sie wurden darauf hingewiesen, dass die Erfassung im Inventar noch keinen rechtsverbindlichen Schutz bedeute. Mit verschiedenen Eigentümern wurden erste Gespräche und Verhandlungen geführt. Auf Wunsch wurden zusätzliche Informationen und Erläuterungen abgegeben.

An der Sitzung der KKPK vom 18. Januar 2005 wurden sieben Objekte auf Grund ihres schlechten Erhaltungszustands aus dem Inventar der schützenswerten Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung entlassen.

Der Entwurf des Schutzplans für die Einwohnergemeinde Kerns, der 47 regionale und nationale Kulturobjekte enthielt, wurde während 30 Tagen vom 21. Januar bis 21. Februar 2005 öffentlich aufgelegt (Art. 4 BauV). Die Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 20. Januar 2005 zusätzlich über die Auflage des Schutzplans orientiert und darauf aufmerksam gemacht, allfällige Einsprachen während der Auflagefrist im Doppel beim Bildungs- und Kulturdepartement mit schriftlicher Begründung einzureichen.

Es sind fünf Einsprachen eingegangen, die vom Bildungs- und Kulturdepartement behandelt wurden. Die Einsprache zum Wohnhaus Huwel, Parzelle 258, wurde abgewiesen. Folgende vier Einsprachen wurden am 28. April 2005 gutgeheissen:

- |        |                                           |
|--------|-------------------------------------------|
| Nr. 11 | Hohe Brücke, Flüelistrasse                |
| Nr. 18 | Wohnhaus mit Spycher Hostettli, Melchtal  |
| Nr. 48 | Wohnhaus Müliboden, Wisserlen             |
| Nr. 91 | Wohnhaus mit Dörrofen Sonnmatt, Wisserlen |

Damit vermindert sich die Anzahl um vier auf noch 43 Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung.

## **2. Die Bedeutung des kantonalen Schutzplans der Einwohnergemeinde Kerns für den Kanton**

Der kantonale Schutzplan für die Einwohnergemeinde Kerns bezweckt die Erhaltung wertvoller Bau- und Kulturdenkmäler von regionaler und nationaler Bedeutung einschliesslich deren Umgebung. Die zur Unterschutzstellung beantragten Bau- und Kulturdenkmäler repräsentieren wichtige Kunst- und Bauepochen. Sie sind repräsentative Zeugen der Geschichte. Der Schutzplan bezweckt den Erhalt, den Schutz und die Pflege dieser Denkmäler, um sie auch nachfolgenden Generationen erlebbar zu machen.

Die im Schutzplan enthaltenen regionalen und nationalen Kulturobjekte für die Einwohnergemeinde Kerns erfüllen in dieser Hinsicht die Vorgaben der Denkmalschutzverordnung: Kulturobjekte sind wichtige Zeugen einer Epoche, geschichtlich oder kulturell bedeutende Stätten sowie Bauten und Bauteile, deren historische, kulturgeschichtliche oder wissenschaftliche Bedeutung ihnen einen besondern Stellenwert im Orts- und Landschaftsbild verleihen (Art. 3 Abs. 2 DSV). Es werden historisch relevante Gebäude aus allen Epochen, selbst aus dem 20. Jahrhundert, wie Gewerbebauten oder technische Anlagen, unter Schutz gestellt. Diese sind charakteristisch für ihre Entstehungszeit und in ihrer Originalität einzigartig. Bei der Prüfung der Frage, ob ein Objekt Schutz verdient, hat gemäss konstanter Praxis eine sachliche, auf wissenschaftliche Kriterien abgestützte Gesamtbetrachtung Platz gegriffen, welche den kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen und ortsbaulichen Zusammenhang eines Bauwerks mitberücksichtigt. Eine Bauteile soll als Zeuge und Ausdruck einer historischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Situation erhalten bleiben, wie dies das Bundesgericht am 31. März 1998 in einem den Schutzplan der (damaligen) Dorfschaftsgemeinde Sarnen betreffenden Urteil bestätigt hat. Der Nachweis der entsprechenden historischen, kulturellen oder wissenschaftlichen Bedeutung wurde in den Inventarblättern für die einzelnen Kulturobjekte und teilweise in zusätzlichen Einzelgutachten geführt.

## **3. Zusammenfassung**

Der nun vorliegende kantonale Schutzplan für die Einwohnergemeinde Kerns kam auf Grund wiederholter Interessenabwägungen zustande und stellt somit einen Kompromiss zwischen den sachlichen, wissenschaftlichen Ansprüchen sowie der juristischen Praxis einerseits und den politischen Anforderungen andererseits dar. Die im Schutzplan enthaltenen Kulturobjekte entsprechen dem historischen, kulturellen und wissenschaftlichen Stellenwert, der von der Denkmalschutzverordnung vorgeschrieben wird (Art. 4 Abs. 3 DSV).

## **4. Antrag**

Der Regierungsrat hat deshalb, gestützt auf die oben stehenden Erläuterungen, mit Beschluss vom 28. Juni 2005 den kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Kerns, bestehend aus einem Plan im Massstab 1 : 10 000, drei Plänen im Massstab 1 : 2 000 sowie der Liste der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung vom 28. April 2005, erlassen und beantragt Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, diesen zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Elisabeth Gander-Hofer

Landschreiber: Urs Wallimann

- Liste der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Kerns vom 28. April 2005
- Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2005 mit Genehmigungsvermerk